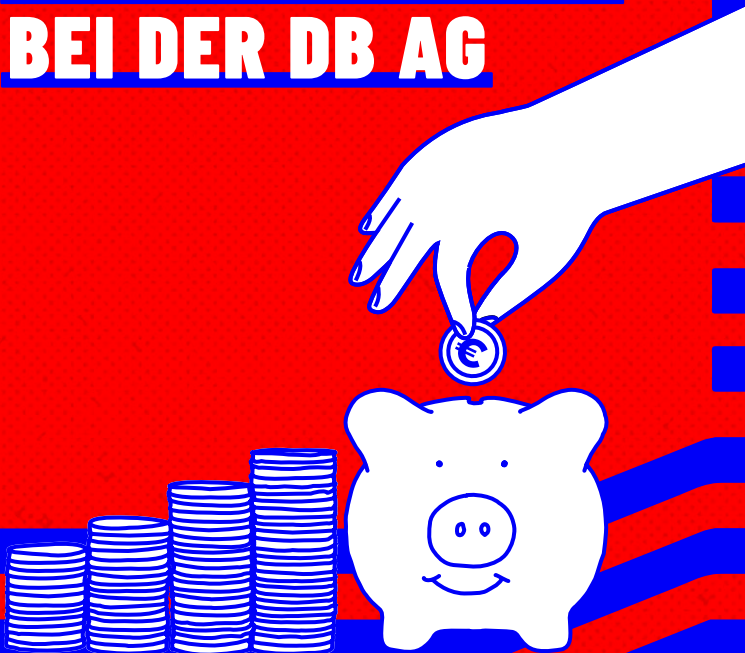


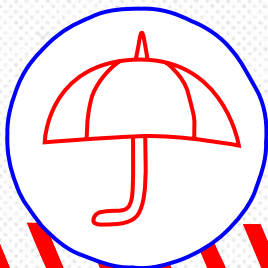
BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE BEI DER DB AG



EVG
kommt an.

LIEBE KOLLEG:INNEN,

neben der gesetzlichen Rente ist die betriebliche Altersvorsorge (bAV) ein wichtiger Baustein für eure finanzielle Absicherung im Alter. Da sich ständig die Rahmenbedingungen ändern, ist es wichtig, den Überblick über die wichtigsten Aspekte der bAV zu behalten. Dieser Spickzettel bietet eine umfassende und verständliche Übersicht über die Bausteine der betrieblichen Altersvorsorge bei der DB AG, die die EVG für euch erreicht hat. Neben den Leistungen aus dem bAV-TV EVG gehören dazu der Zusatzversorgungstarifvertrag (ZVerstV), der Betriebsrentenzuschussttarifvertrag (BetrRZ-TV EVG) sowie die Rentenzusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See (ehem. BVA Abteilung B).



Wir werden auch in Zukunft dafür kämpfen, dass unsere Kolleg:innen eine gute betriebliche Altersvorsorge erhalten.

Herzliche Grüße,
Eure

Cosima Ingeschay
Cosima Ingeschay
(stellv. Vorsitzende der EVG)



LEISTUNGEN NACH DEM BAV-TV EVG

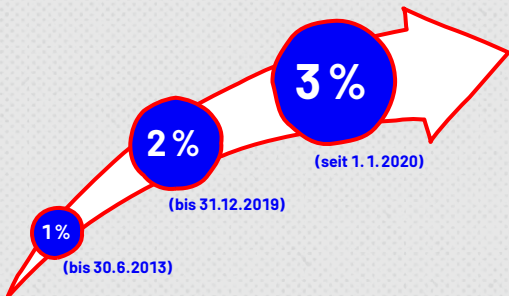


Arbeitgeberfinanzierter Beitrag zur bAV

Die EVG hat mit der DB AG eine Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge vereinbart. Beschäftigte mit Ansprüchen nach dem bAV-TV EVG erhalten einen arbeitgeberfinanzierten Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge. Dazu zahlt der Arbeitgeber seit dem 1.1.2020 einen Betrag in Höhe von 3 % des monatlichen Bruttogehaltes, mindestens 75 Euro pro Monat*, in den DEVK-Pensionsfonds ein.

Für alle, deren letztes Jahresgehalt unterhalb der Rentenbeitragsbemessungsgrenze lag, gibt es zusätzlich einen 10 %-igen Bonus auf den arbeitgeberfinanzierten Beitrag. Insgesamt fließen so mindestens 990 Euro im Jahr in die betriebliche Altersvorsorge.

* bei DB Dialog: 2 % (mind. 50 Euro), bei DB Zeitarbeit: 1 % (mind. 25 Euro)



Besondere Entgeltumwandlung

Entsprechend des bAV-TV EVG besteht ein Anspruch auf eine vom Arbeitgeber bezuschusste Entgeltumwandlung. Beschäftigte, die monatlich mindestens 30 Euro ihres Bruttoentgeltes in den DEVK-Pensionsfonds einzahlen, erhalten vom Arbeitgeber zusätzlich 20 Euro (240 Euro im Jahr)* für ihre betriebliche Altersvorsorge. Die vermögenswirksamen Leistungen werden dabei mit berücksichtigt.

* bei DB System: 40 Euro Beschäftigte, 26,60 Euro Arbeitgeber



Darüber hinaus können Beschäftigte von ihrem Bruttoentgelt bis zur Höhe von 4 % der Renten-Beitragsbemessungsgrenze (BBG) steuer- und sozialversicherungsfrei in die bAV umwandeln (sowie nach Vereinbarung weitere 4 % der BBG steuerfrei). Der Arbeitgeber zahlt auf die umgewandelten Beiträge in den DEVK-Pensionsfonds 10 % Bonus, wenn das letzte Jahresgehalt unterhalb der BBG lag.

Umwandlung von Zeitguthaben in die bAV (AG-Fördervereinbarung bAV)

Es besteht die Möglichkeit der Übertragung von Zeitguthaben in die betriebliche Altersvorsorge mit einem zusätzlichen Bonus. Seit dem 1.7.2019 können Beschäftigte Zeitguthaben aus Überzeit (aus dem Vorjahr) oder Zusatzurlaub für Wechselschicht-, Schicht- und Nachtarbeit ganz oder teilweise in die bAV übertragen.

Als Bonus zahlt der Arbeitgeber für jede volle eingebrachte Stunde 5 Euro. Auf den eingebrachten Gesamtbetrag (Wert der Stunde plus 5 Euro Zuschlag) zahlt der Arbeitgeber zudem einen Bonus von 10 %.

BEISPIELRECHNUNG



bAV-Prämie für Auszubildende und Studierende

Der EVG ist es in den Tarifverhandlungen 2018 gelungen, die bAV-Prämie nach Übernahme von Auszubildenden und Dual Studierenden weiter zu verbessern.

Diese erhalten nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung beziehungsweise Dualem Studium (in einem Unternehmen des Geltungsbereichs des bAV-TV EVG) und nach Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach zwei Jahren ununterbrochenem Beschäftigungsverhältnis (in einem Unternehmen des Geltungsbereichs des bAV-TV EVG) eine einmalige arbeitgeberfinanzierte Prämie zur betrieblichen Altersvorsorge in Höhe von 1.000 Euro.

Seit dem 1.1.2019 zahlt der Arbeitgeber zusätzlich 500 Euro nach dem dritten Jahr in einem ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnis.



DAS SYSTEM DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE BEI DER DB AG

**Arbeitgeberfinanzierter
bAV-Beitrag von 3 %
des Bruttolohns**

(mind. 75 € / Monat)
+ 10% Bonus

**Entgeltumwandlung
+ 10% Bonus**

**AG-Fördervereinbarung bAV
zur Umwandlung von
Zeitguthaben + 5 € Bonus
+ 10% Bonus**

**Zusatzrente
nach ZVersTV**

(wenn mind. 10 Jahre bei
DB AG beschäftigt)





**Besondere
Entgeltumwandlung**

30 € einzahlen + 20 € Bonus /
Monat + 10% Bonus

**1.500 € bAV-Prämie
für Auszubildende und
Dual Studierende**

(wenn mind. 3 Jahre
bei DB AG beschäftigt)

**Betriebsrentenzuschuss
nach BetrRZ-TV EVG
auf 75 € / Monat**

(für von der DR über-
geleitete Beschäftigte)

**Renten-Zusatzversicherung
der Knappschaft-Bahn-See**

(ehem. BVA Abteilung B)

LEISTUNGEN NACH DEM ZUSATZVERSORGUNGSTARIFVERTRAG (ZVersTV)



Die EVG hat 1995 den Zusatzversorgungstarifvertrag (ZVersTV) für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der DB AG abgeschlossen. Der ZVersTV gilt für die bei der DB AG beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die seit der Gründung der DB AG am 1.1.1994 eingestellt wurden. Er gilt auch für diejenigen, die von der Deutschen Reichsbahn übergeleitet wurden. Der ZVersTV ist am 31.12.2021 geschlossen worden und gilt nur noch für den Bestand. Die Leistungen nach dem ZVersTV bilden damit eine weitere Säule der Altersvorsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DB AG.

Eine Rentenleistung erfolgt immer dann, wenn auch ein Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben ist und richtet sich nach den aktuellen Bestimmungen des ZVersTV. Der Anspruch entsteht ab einer zehnjährigen Beschäftigung bei der DB AG.

BEISPIELRECHNUNG



* 25 Jahre bei DB AG beschäftigt

** bei durchschnittlichem Urlaubsentgelt der DB AG in den letzten 3 Jahren vor Rentenbeginn

Betriebsrentenzuschusstarifvertrag (BetrRZ-TV EVG)

Neben der betrieblichen Zusatzversorgung nach dem ZVersTV besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum 1.1.1994 von der Deutschen Reichsbahn zur DB AG übergeleitet wurden, die Möglichkeit, einen Betriebsrentenzuschuss zu beantragen. Dafür hat die EVG den sogenannten Betriebsrentenzuschusstarifvertrag (BetrRZ-TV EVG) abgeschlossen.

Es gilt: Wer eine Zusatzrente nach dem ZVersTV erhält, die geringer ist als 75 Euro monatlich, hat Anspruch auf diesen Betriebsrentenzuschuss. Mit diesem Zuschuss wird sichergestellt, dass die Betriebsrente 75 Euro pro Monat beträgt. Für Teilzeitkräfte bemisst sich der Betrag entsprechend ihrer individuellen Arbeitszeit (z. B. 80 % Arbeitszeit = 80 % Auffüllbetrag).



RENTEN-ZUSATZVERSICHERUNG DER KNAPPSCHAFT-BAHN-SEE (EHM. BVA ABTEILUNG B)

Die Renten-Zusatzversicherung stellt einen Baustein der Altersvorsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) und der Knappschaft-Bahn-See (KBS) dar. Sie gilt auch für Beschäftigte der DB AG, sofern sie vor Gründung der DB AG bei der Bundesbahn-Versicherungsanstalt (BVA) Abteilung B pflichtversichert waren.

Eine Rentenleistung erfolgt immer dann, wenn auch ein Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben ist. Die Höhe richtet sich nach dem aktuellen Stand der Satzungsbestimmungen.

In dem seit dem Jahr 2001 geltenden Punkte-Modell werden – ähnlich wie in der gesetzlichen Rentenversicherung – Versorgungspunkte erworben, die sich aus dem Verdienst bzw. Beitrag ergeben. Ein Versorgungspunkt entspricht dabei einem Wert von 4 Euro.

WEITERE INFORMATIONEN ...

- » gibt es bei **Deinem Versichertensprecher oder Deiner Versichertensprecherin**. Einen Termin bekommst Du in Deiner EVG-Geschäftsstelle.
- » findest Du bei der DB AG über **DB Planet**.
- » erhältst Du bei der **DEVK** unter der **Service-Hotline** 0800 4-757-757 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz).
- » bekommst Du bei der zuständigen **EVG-Fachabteilung:**
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Sozialpolitik und Teilhabe
Weilburger Straße 24
60326 Frankfurt am Main
E-Mail: sozialpolitik@evg-online.org

MITGLIED WERDEN? SO GEHT'S:

www.evg-online.org/mitgliedwerden/
oder QR-Code scannen



UNSERE GESCHÄFTSSTELLEN



EVG

kommt an.

www.evg-online.org